

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. April 1907.

Schulinspektor.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der Schulinspektor Köppe unter folgenden Bedingungen in den Ruhestand versetzt wird,

- 1) daß ihm bis zum 1. April 1913 sein volles Gehalt und von diesem Termin an 80 % desselben als Ruhegehalt gewährt werden;
- 2) daß, wenn er diesen Termin nicht erlebt, die Witwenpension und etwaige Waisenpension für seine Hinterbliebenen so berechnet werden, als wenn er bis zu seinem Todestage im Amte verblieben wäre;
- 3) daß sein Ruhegehalt, falls er künftig doch noch eine mit einem Einkommen verbundene Anstellung oder sonstige Erwerbstätigkeit übernehmen sollte, von diesem Zeitpunkte an den Betrag nicht überschreiten soll, den er nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten hätte, wenn er bis dahin im Amte verblieben und alsdann in den Ruhestand versetzt wäre.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. April 1907.

1. Vertretung der Richter.

Die Bürgerschaft lehnt die vom Senat beantragte Änderung des § 43 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgeetze vom 17. Mai 1879 ab, indem sie eine Vorlage, betreffend Vermehrung der Zahl der Richter, erwartet.

2. Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft wählt zum Mitgliede der Behörde an Stelle des verstorbenen Herrn Senator Nielsen, Herrn Christoph Meyer.

3. Anstellung eines elften und zwölften Bauaufsehers bei der Abteilung Hochbau der Baudeputation.

Die Bürgerschaft beschließt die mit dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 13. März 1905 (Verhdlg. S. 206) beantragten beiden neuen Stellen zu bewilligen.